

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben

I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-302.040-0027469.2024.002				I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe	
I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Frühwirth Josef Adresse Würzenberg 23 4362 Bad Kreuzen Land Österreich ISO-Ländercode AT		I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH (AT-BIO-302) Adresse Königsbrunnerstraße 8, 2202, Enzersfeld Land Österreich ISO-Ländercode AT			
I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Produktion • Aufbereitung					
I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (b) Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 25 Oktober 2024 16:00:55 +02 (Europe/Luxembourg) Name und Unterschrift Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH Ort Enzersfeld (AT)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 25/10/2024 zum 31/01/2026		

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse
	II.2 Erzeugnismenge
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848
	Name der Akkreditierungsstelle Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde Akkreditierung Austria https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14383278
II.9 Weitere Angaben	